

Betriebskosten für Betriebsinhaber (Schadenversicherung)

Die Erwerbsausfallberechnung von *innova* basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Individualverträge, Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen (Nr. 1142) und andere Kollektiv-Rahmenverträge: *innova* vergütet den AHV-Bruttolohn inklusive fixer Betriebskosten sowie durch die Arbeitsunfähigkeit verursachten betrieblichen Mehraufwendungen maximal in der Höhe des auf der Police ausgewiesenen Jahreslohnes. Im Leistungsfall existiert keine Prämienbefreiung.

Fixe Betriebskosten gemäss Erfolgsrechnung

Fixe Betriebskosten sind Kosten, bei welchen davon ausgegangen wird, dass sie bei positivem Geschäftsgang durch den Ertrag gedeckt sind. Sollte ein Verlust erzielt werden, wird dieser von den Fixkosten abgezahlt. Die variablen Kosten entfallen bei stillstehendem Geschäft.

Zur Berechnung der fixen Betriebskosten berücksichtigen wir in der Regel folgende Positionen:

- Abschreibungen
- Miete
- Telefonanschluss (ohne Gesprächsgebühren)
- Betriebliche Versicherungen
- Mindestbeitrag AHV
- Bankzinsen
- Leasingraten
- Treuhänderkosten
- Personalkosten
- Betriebliche Steuern

Betriebliche Mehraufwendungen

Betriebliche Mehraufwendungen sind Kosten, welche durch den krankheitsbedingten Ausfall des Betriebsinhabers/selbstständig Erwerbenden entstehen. Diese Kosten müssen ausgewiesen sein.

Für die betrieblichen Mehraufwendungen berücksichtigen wir in der Regel folgende Positionen:

- Lohnkosten für Aushilfe oder Ersatz
- Übergabekosten bei Abgabe von Aufträgen an Dritte
- Durch die Arbeitsunfähigkeit ausgefallene Erträge

Ansprechpartner

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne!

innova Versicherungen AG

Bahnhofstrasse 4

Postfach

3073 Gümligen

Telefon 0848 866 400

verkauf@innova.ch

www.innova.ch

- ➔ Grundlage bilden die aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Kollektiv Lohnausfallversicherung (*win* und *cash*), sowie die aktuellen Besonderen Bedingungen (BB).